

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
Bundeshaus West
3003 Bern

Frauenfeld, 6. November 2018
905

Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur vorgeschlagenen Anpassung von Art. 140 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) und teilen Ihnen mit, dass wir die Vorlage ablehnen.

Für Staatsverträge mit verfassungsähnlichem Charakter ist zwar gemäss der aktuellen Formulierung der Bundesverfassung keine obligatorische Abstimmung mit doppeltem Mehr notwendig. In der Praxis besteht jedoch bereits heute ein ungeschriebenes obligatorisches Staatsvertragsreferendum für besonders bedeutsame internationale Abkommen. Die Motion 15.3557 beabsichtigt nun, dass diese ungeschriebene Regelung explizit in die Bundesverfassung aufgenommen wird. Nach unserer Einschätzung ist jedoch fraglich, ob die Rechtslage durch eine solche Verfassungsänderung tatsächlich klarer wird. Gestützt auf die vorgeschlagene Formulierung von Art. 140 Abs. 1 lit. b^{bis} des Entwurfs müsste nämlich trotzdem im Einzelfall entschieden werden, ob dem jeweiligen völkerrechtlichen Vertrag überhaupt Verfassungsrang zukommt oder nicht. Die Abgrenzung, welche internationalen Abkommen verfassungsmässiger Natur sind und welche nicht, dürfte dabei nicht immer ganz einfach sein.

Die vorgeschlagene Anpassung wird somit nicht dazu führen, dass in Zukunft mehr Klarheit darüber besteht, in welchen Fällen ein Staatsvertrag Volk und Ständen zu unterbreiten ist und wann nicht. Zudem vermag die Formulierung des Entwurfs nicht zu überzeugen. Die dort aufgelisteten Fälle dürften zudem vollständig von Art. 141 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 BV erfasst sein, was völlig ausreichend ist.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber